

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Vom Schulwesen der Stadt Oldenburg in Vergangenheit
und Gegenwart**

Kohl, Dietrich

Oldenburg i.O., 1928/29 [erschienen] 1929

Teil III. Schulfragen der Gegenwart.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5731

Teil III.

Schulfragen der Gegenwart.

A. Kann der Kostenaufwand für die Schulen verringert werden?

Wenn in der Einleitung gesagt wurde, daß drei Fragen eine baldige Entscheidung erforderten, nämlich die Frage der Umwandlung des Technischen Seminars in eine Frauenoberschule, die Frage der Volksschul-erweiterungsklassen und die der Schaffung neuen Schulraums, so war diese Aufzählung unvollständig. Noch mehr vielleicht als die genannten Fragen steht die allgemeine Frage im Vordergrund des Interesses: „Kann an den Schulkosten gespart werden?“. Es ist dies die Frage, die für diese Denkschrift mit veranlassend gewesen ist, und die auch bei der Entscheidung der oben genannten Fragen von wesentlicher Bedeutung sein wird.

Seitdem die Stadt Oldenburg die gründliche Reform ihres Schulwesens in Angriff genommen hat und im Jahre 1842 die beiden bis dahin privaten Stadtschulen übernahm, sind noch nicht 100 Jahre verfloßen. Statt der 400 Reichstaler aber, die beide Schulen im ersten Jahre der Übernahme bereits als städtischen Zuschuß erforderten, und der geringen Summe, die damals für die Armenschule aufgewandt wurde, muß die Stadt heute die gewaltige Summe von 1 671 942 *RM* für ihre Schulen aufbringen. Je Kopf der Bevölkerung gerechnet ist der städtische Zuschuß zu den Schulkosten von 14,32 *M* im Jahre 1913/14 auf 30,22 *RM* im laufenden Jahre gestiegen. Es ist durchaus berechtigt, daß angesichts dieser außerordentlich großen Summe, die nahezu alles, was die Stadt heute an Einkommen- und Körperschaftssteuer überwiesen erhält, beansprucht, und die zusammen mit den Ausgaben für das technische Schulwesen und für andere kulturelle Aufgaben (Landestheater) jene Überweisungen sogar um ein Beträchtliches übersteigt, die Forderung nach einer Verringerung der Schulausgaben erhoben wird. Selbstverständlich ist es Pflicht der Verwaltung, an den Schulkosten zu sparen, wo gespart werden kann. Das Gebot der Sparsamkeit galt allerdings schon immer, und ebenso wie nach dem Kriege von Jahr zu Jahr in zunehmendem Maße die Schul-

voranschläge auf Ersparnismöglichkeiten durchgeprüft wurden, so ist, wie allgemein anerkannt, auch vor dem Kriege die städtische Verwaltung immer bemüht gewesen, die Schulausgaben so niedrig, als es zu verantworten war, zu halten. Jedenfalls ist in der heutigen Notzeit Sparsamkeit ganz besonders geboten. Aber wie bei allen kulturellen Aufgaben, so kann und darf auch auf dem Gebiete des Schulwesens die Kostenfrage nicht allein maßgebend sein. Ein gesundes, leistungsfähiges und hochstehendes Schulwesen bildet sicherlich eine der unerläßlichen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und kulturelle Befundung, und gute Schulen sind heute um so notwendiger, weil eine gute Schulbildung häufig das einzige ist, was die Eltern den Kindern als Ausstattung mitgeben können. Die Sparsamkeit darf deshalb auch nicht so weit gehen, daß darunter die Leistungsfähigkeit und die Güte der Schule oder des Schulwesens leidet. Ferner muß auch ohne weiteres zugegeben werden, daß die heutige Zeit in mancher Beziehung höhere Anforderungen an die Schule stellt, als die Zeit vor dem Kriege, und daß eine Stadt mit mehr als 50 000 Einwohnern, noch dazu als Landeshauptstadt kultureller Mittelpunkt des Landes, ein vielgestaltigeres Schulwesen erfordert als eine kleine Landstadt.

Die Forderung nach einer Verringerung der Schulausgaben ist keine nur der Stadt Oldenburg eigentümliche Erscheinung, sondern sie wird fast überall erhoben. Sie bildete insbesondere auch den Verhandlungsgegenstand der letzten Tagung der Schulvereini-gung deutscher Städte im Juni 1928 in Freiburg. Das Thema jener Tagung: „Wie kann man durch gesunde Schulpolitik zu einer zeitgemäßen Begrenzung des Kostenaufwands kommen?“ wurde in verschiedenen Vorträgen und in einer sehr regen Aussprache von allen Seiten und für alle Schularten eingehend erörtert. So beachtlich auch die Anregungen waren, die dort geboten wurden, so war doch derjenige enttäuscht, der geglaubt hatte, daß auf jener Tagung allgemein

gangbare Wege zu einer Kostenersparnis gezeigt werden würden. Übereinstimmend wurde nämlich betont, daß nennenswerte Ersparnisse, wenn überhaupt, so doch nur durch organisatorische Änderung unseres Schulwesens zu erzielen seien. Ohne einer Prüfung, für die im vorbergehenden Abschnitt einige Unterlagen gegeben worden sind, vorgreifen zu wollen, darf wohl so viel gesagt werden, daß im großen und ganzen das, was in Freiburg gesagt wurde, auch für die Stadt Oldenburg zutrifft.

Geht man von den gegebenen Verhältnissen aus, so wird zuerst zu prüfen sein, ob an den Schulausgaben überhaupt in der einen oder anderen Beziehung gespart werden kann. Die zweite Frage wird dann sein müssen, ob der städtische Zuschuß zu den Schulen sich verringern läßt.

Bezüglich der ersten Frage ist zu beachten, daß von den gesamten Schulausgaben heute wie vor dem Kriege rund 80% auf die Aufwendungen für die Lehrkräfte an Besoldung und Pension entfallen, und daß demgegenüber die anderen Aufwendungen nur eine verhältnismäßig unbedeutende Rolle spielen. Die in den Kostenübersichten unter „Baulast“, „Reinigung“ und „Schulbedürfnisse“ zusammengefaßten Ausgaben sind in ihrer Gesamtheit an den Gesamtkosten heute wie auch vor dem Kriege mit annähernd demselben Prozentsätzen beteiligt. Sie sind zum großen Teil zwangsläufig. Eine objektive Beurteilung wird zugeben müssen, daß bezüglich der Schulbauten irgendein Luxus nicht getrieben ist, und daß die vorhandenen Schulbauten gut, teilweise sogar übermäßig ausgenutzt sind. Nennenswerte Ersparnisse in der Unterhaltung oder Instandsetzung der vorhandenen Gebäude werden sich auch kaum mehr erzielen lassen, zumal während der Kriegszeit und auch in der Nachkriegszeit immer nur das Notwendigste an den Gebäuden getan worden ist. Ein Auskommen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln ist nur bei größter Sparsamkeit möglich gewesen. Um ein geringes würde sich die „Baulast“ ermäßigen, wenn der Zinsendienst für die Schulbauanleihen niedriger würde, doch ist zu bedenken, daß auch an die Amortisation der aufgenommenen Anleihen herangegangen werden muß, und daß, wie weiter unten zu zeigen ist, die Notwendigkeit der Beschaffung neuen Schulraums sogar noch eine, wenn auch nicht erhebliche, Erhöhung der Baulast zur Folge haben wird. Auch bei den unter dem Titel „Reinigung“ gruppierten Ausgaben wird eine Ersparnis kaum möglich sein, vielmehr muß auch hier, wenn neuer Schulraum benötigt wird, eher mit einer geringfügigen Erhöhung gerechnet werden. Ähnlich liegt es bei den „Schulbedürfnissen“. Auch hier sind eine Reihe von Ausgaben mehr oder minder zwangsläufig, so u. a. die Ausgaben für Beschaffung und Unterhaltung von Schulmobiliar. Im

übrigen sind die auf die einzelnen Schulen entfallenden Beträge zumeist nur sehr gering, so daß nur bei engem Zusammenarbeiten der Schulen nicht nur mit dem Schulamt, sondern auch der Schulen untereinander, ein Auskommen möglich ist. Daß bei den höheren Schulen und bei den Berufsschulen, als Anstalten mit viel technischem oder naturwissenschaftlichem Unterricht, die Ausgaben für Lehrmittel verhältnismäßig größer sind als an den Volksschulen, kann nicht überraschen; erfordert doch schon allein die Unterhaltung der Lehrmittelsammlungen alljährlich nicht unbedeutende Mittel. Hinzu kommt, daß einige Schulen, wie z. B. die Helene-Lange-Schule und die Cäcilien-Schule, noch im Ausbau ihrer Lehrmittelsammlungen begriffen sind, und auch die Oberrealschule einer Auffrischung ihrer Sammlungen und Lehrmittel bedarf, soll sie nicht hinter den staatlichen Anstalten zurückstehen.

Bei dem bei weitem größten Ausgabenposten, den Aufwendungen für die Lehrkräfte, könnte vielleicht die Größe der Summe zu der Erwägung berechtigen, daß sich hier wesentliche Ersparnisse erzielen ließen. Aber wie im vorigen Abschnitt bereits ausgeführt, liegen gerade hier die Verhältnisse so, daß der Selbstverwaltung der Stadt die engsten Grenzen gezogen sind. Die Möglichkeit zu sparen ist hier einmal nur insoweit gegeben, als etwa die Stadt in ihrer Besoldung über die staatlichen Sätze hinausgeht. Dies kann in Frage kommen allenfalls bei den höheren Schulen und Mittelschulen, wird aber in seiner Auswirkung insgesamt die Summe von 10 000 RM kaum erreichen. Ob es richtig ist, hier zu sparen, wird zu prüfen sein. Die Güte der Schule hängt ja fast ausschließlich von der Qualität des Lehrkörpers ab, und wenn in dieser Beziehung infolge von Sparmaßnahmen eine Verschlechterung zu befürchten wäre, würde die Ersparnis unter Umständen zu einer gesunden Schulpolitik in Widerspruch stehen. Im übrigen aber lassen sich Ersparnisse nur noch erzielen, wenn man die Zahl der Lehrkräfte verringern kann, sei es durch Einsparen von Klassen oder durch stärkere Belastung der einzelnen Lehrkräfte mit Unterrichtsstunden. Es darf in dieser Beziehung auf das im Teil II Gesagte verwiesen werden.

Wenn die Gesamtausgaben der Schulen sich verringern, so wird sich in gewissem Umfange auch eine Ermäßigung des städtischen Zuschusses ergeben. Unabhängig hiervon aber ist eine Verringerung des Zuschusses der Stadt nur möglich, wenn entweder die Einnahmen der Schulen an Schulgeld oder aber die Zuschüsse des Staates zu den Schulkosten zunehmen.

Die Einnahmen an Schulgeld steigen und fallen natürlich mit der Zahl der schulgeldpflichtigen Kinder, und eine Zunahme der Schülerzahl auf den schulgeldpflichtigen Schulen bedeutet solange einen finanziellen Vorteil, als sie nicht zur Bildung von neuen Klassen

nötigt. Die Mehrzahl der Klassen sowohl der Mittelschulen wie der höheren Schulen sind noch aufnahmefähig, namentlich die unteren, die z. B. unter dem Einfluß der Kriegsjahre mit ihren niedrigen Geburtenziffern stehen, eine Erscheinung, die erst in 6, bei den höheren Schulen sogar erst in 9 Jahren völlig überwunden sein wird. Es zeigt sich gegenwärtig besonders deutlich, daß die Konkurrenz mehrerer mehr oder minder gleichartiger Schulen leicht dahin führt, daß die Klassen nicht genügend gefüllt sind, und jede Neugründung oder Erweiterung von derartigen Schulen vergrößert naturgemäß diese Gefahr.

Eine Erhöhung der Schulgeldeinnahme könnte im übrigen durch Einführung von Schulgeld für bisher schulgeldfreie Schulen erfolgen. Das wäre an und für sich nur noch möglich bei der Hauswirtschaftlichen Berufsschule, wird sich aber kaum empfehlen. Die Schule ist eine Pflichtschule, und der einjährige Besuch dieser Schule bedeutet für die Mädchen gewissermaßen das neunte Pflichtschuljahr. Die Hauswirtschaftliche Berufsschule unterscheidet sich auch von den anderen Berufsschulen, für deren Besuch ein Schulgeld erhoben wird, dadurch, daß sie nicht der Ausbildung für einen bestimmten Erwerbsberuf, sondern der allgemeinen Vorbereitung der Mädchen auf ihren späteren Beruf als Hausfrau und Mutter dient. Die Zahlung eines Schulgeldes für die Hauswirtschaftliche Berufsschule würde zudem sehr vielen Eltern kaum möglich sein. Die alljährlich einlaufenden zahlreichen Anträge auf Befreiung vom Besuche dieser Schule zeigen, daß es den Eltern häufig aus wirtschaftlichen Gründen schon recht schwer wird, ihre Töchter ein Jahr länger die Schule besuchen zu lassen.

Es bleibt zu prüfen, ob sich die Einnahmen etwa durch eine Erhöhung des Schulgeldes verbessern lassen.

Bei den Berufsschulen, Mittelschulen und höheren Schulen ist das Schulgeld in den letzten Jahren, wie die Übersicht zeigt, wiederholt erhöht worden. Bei den Berufsschulen dürfte eine weitere Erhöhung nicht mehr in Betracht kommen. Das Schulgeld für die Mittelschulen ist abhängig von dem Schulgelde für die höheren Schulen. Daß es etwa die Hälfte des Schulgeldes der höheren Schulen beträgt, darf als Regel gelten. Bei den höheren Schulen hat die Hinauffekung des Schulgeldes zweifellos mit der Zunahme der Ausgaben nicht gleichen Schritt gehalten, wie die verschiedenen Übersichten ergeben. Wenngleich in vielen Fällen das Schulgeld heute die Grenze der Leistungsfähigkeit vieler Eltern bereits übersteigt, könnte immerhin eine gewisse Erhöhung noch in Betracht kommen, aber nur dann, wenn der Staat das Schulgeld für seine Schulen in gleichem Maße erhöht. Jede einseitige Erhöhung des Schulgeldes bei den städtischen Schulen muß

notwendigerweise eine Abwanderung zu den staatlichen höheren Schulen zur Folge haben, nicht nur bei der Oberrealschule, sondern, da die staatlichen Schulen, wenn auch nur in geringem Umfange, Koedukation zulassen, auch für die Cäcilien- und Helene-Lange-Schule. Durch eine solche Abwanderung hat aber die Stadt wenigstens solange finanziellen Schaden, als es nicht gleichzeitig möglich ist, nicht nur Klassen abzubauen, sondern auch den Lehrkörper und den sonstigen Schulapparat zu verkleinern.

Eine Frage für sich bildet die Behandlung der auswärtigen Schüler in bezug auf die Höhe des Schulgeldes. Die Zahl der auswärtigen Schüler, die die städtischen Schulen besuchen, ist verhältnismäßig recht hoch; vgl. Anlage 3. Sie ist auf den städtischen höheren Schulen noch größer als auf den drei staatlichen höheren Schulen. Während die auswärtigen Schüler der Mittelschulen fast ausschließlich aus der näheren Umgebung von Oldenburg kommen, stammen die auswärtigen Schüler der städtischen höheren Schulen aus fast allen Amtsbezirken des Oldenburger Landes, in besonders großer Zahl allerdings aus den uns zunächst liegenden beiden Amtsbezirken Oldenburg und Westerstede; vgl. die Anlage 10. Der große Zuschuß, den die Stadt zu den Kosten ihrer Schulen leisten muß, rechtfertigt es durchaus, daß die auswärtigen Schüler ein höheres Schulgeld zahlen als die einheimischen. Dies entspricht auch allgemeiner Übung und unterbleibt allgemein nur dann, wenn die Heimatgemeinden oder Heimatkreise mit der betreffenden Schulstadt ein besonderes Abkommen treffen und ihr Zuschüsse zu den Kosten der betreffenden Schulen gewähren. Derartige Abkommen haben die Städte Barel und Brake mit ihren Amtsverbänden bezüglich ihrer Oberrealschulen getroffen. Das höhere Schulgeld, das die Stadt für die auswärtigen Schüler nimmt, deckt bekanntlich die Kosten, die auf den einzelnen Schüler entfallen, auch nicht annähernd. Demnach sind die Aufwendungen der Stadt für die auswärtigen Schüler, entsprechend ihrer großen Zahl, außergewöhnlich hoch; sie belaufen sich, wenn man die Aufwendungen der Stadt je Schüler zugrundelegt, unter Berücksichtigung des höheren Schulgeldes für Auswärtige, auf zusammen etwa 120 000 RM. Wenn die Stadt von den auswärtigen Schülern in wirtschaftlicher Beziehung auch einen gewissen Nutzen hat, so würde dieser doch niemals die Aufwendung einer solch hohen Summe rechtfertigen, zumal der größte Teil der auswärtigen Schüler nachmittags wieder nach Haus fährt. Indessen ist zu berücksichtigen, daß die auswärtigen Schüler nur dann eine Belastung für die Stadt bedeuten, wenn sie die Einrichtung neuer Klassen notwendig machen. Solange dies nicht erforderlich wird, helfen sie in beschränktem Umfange die Schullasten der Stadt verringern. Ob das eine oder andere der Fall ist, läßt sich bei der Aufnahme der Schüler,

namentlich bei der Aufnahme in die unteren Klassen, zwar für das laufende Jahr mit einiger Sicherheit entscheiden, bleibt jedoch für die späteren Jahre immer eine Wahrscheinlichkeitsrechnung, da man einmal aufgenommene Schüler später nicht fortweisen darf, wenn sich auch herausstellt, daß ohne sie Klassen gespart werden könnten. Da somit die Aufnahme auswärtiger Schüler für die Stadt in den weitaus meisten Fällen ein finanzielles Risiko in sich schließt, und es im übrigen auch unbillig erscheint, wenn andere Gemeinden ihre eigene Schullast auf Kosten der Gastgemeinde niedrig halten, so ist eine gesetzliche Regelung, die solche Gemeinden oder Bezirke, aus denen eine größere Anzahl von Kindern die höheren Schulen einer anderen Gemeinde besuchen, zur Zahlung von sogenannten Gastschulbeiträgen an die Gastgemeinde verpflichtet, eine immer dringlicher werdende Notwendigkeit.

Bekanntlich hat das Ministerium dem Landtag im Oktober 1928 einen Gesetzentwurf, betreffend Einführung von Gastschulbeiträgen, vorgelegt. Dieser Entwurf sah allerdings eine Verpflichtung zur Zahlung von Gastschulbeiträgen an Gastgemeinden nur für die Amtsverbände vor, denen die Gastgemeinde angehört. Die Stadt Oldenburg, die einen eigenen Amtsverband bildet, würde daher von dem Gesetz nicht betroffen werden. Der Entwurf ist bisher vom Landtag nicht angenommen worden. Da er aber noch nicht endgültig aufgegeben ist und den Landtag voraussichtlich noch einmal beschäftigen wird, so muß die Ausdehnung des Gesetzes auch auf die Städte, die einen eigenen Amtsverband bilden, nachdrücklich gefordert werden.

Solange jedoch die Heimatgemeinden oder -freie der auswärtigen Schüler keine Gastschulbeiträge leisten, muß es bei der Festsetzung eines höheren Schulgeldes für die auswärtigen Schüler bleiben. Eine Erhöhung des Schulgeldes für Auswärtige über die jetzigen Sätze hinaus wird, wenn das Schulgeld nicht allgemein erhöht wird, kaum in Betracht kommen.

Wie steht es mit der Erhöhung der staatlichen Zuschüsse zu den Schullasten?

Wie schon im Abschnitt „Schulkosten“ ausgeführt, können die Grundsätze, nach denen der Staat gegenwärtig seine Zuschüsse zu den Volksschullasten gewährt, nicht mehr als gerecht anerkannt werden. Es ist sicherlich nicht berechtigt, die Leistungsschwäche der Gemeinden lediglich nach der Höhe der Zuweisungen an Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zu bemessen, denn diese Steuern sind infolge der vielen Befreiungen von der Einkommensteuer heute nicht mehr der allgemeine Gradmesser für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden, wie vor dem Kriege. Auf der anderen Seite ist es aber ebenso un-

billig, etwa aus größeren Einkommensteuerüberweisungen ohne weiteres auf eine größere Leistungsfähigkeit der Städte zu schließen und dabei außer acht zu lassen, daß die Städte mit Ausgaben belastet sind, die den ländlichen Gemeinden entweder überhaupt oder doch in solcher Höhe fremd sind. Es sei in dieser Beziehung auf die großen Ausgaben der Städte für das Polizeiwesen und die Wohlfahrtspflege, und auf die Belastung, welche die Bekämpfung der Wohnungsnot verursacht, hingewiesen. Es ist dringend notwendig und ein Gebot der Gerechtigkeit, nach einem besseren Maßstabe für die Verteilung der Zuschüsse zu den Volksschullasten zu suchen.

Berechtigt ist an sich gewiß auch der Wunsch nach stärkerer Heranziehung des Staates zu den Kosten, etwa durch Übernahme der gesamten persönlichen Volksschullast oder durch Verstaatlichung der höheren Schulen. Solange aber kein dauernder Finanzausgleich geschaffen ist und die jetzige Unsicherheit im Verhältnis nicht nur der Gemeinden zum Staat, sondern auch der Länder zum Reich fortbesteht, solange insbesondere Staat und Gemeinden kein Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer besitzen, solange ist in dieser Beziehung für die Städte größte Vorsicht geboten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird der Staat, wenn er größere Summen für das Schulwesen aufbringen muß und die erhöhten Aufwendungen nicht an anderen Stellen einsparen kann, nur zu leicht geneigt sein, von den Steuerüberweisungen des Reiches entsprechend größere Beträge für seine Zwecke zurückzubehalten als bisher. Da aber die Reichssteuern zum weitaus größten Teil gerade von den Städten aufgebracht werden, müssen sie auch von der Kürzung der Überweisungen am stärksten betroffen werden, und es ist zu befürchten, daß den Städten dann mehr gekürzt wird, als sie an Zuschüssen für die Schulen ersparen. Daß diese Befürchtung nicht unbegründet ist, zeigt die Übernahme der Besoldungserhöhungen auf den Staat. (Vgl. zu diesem Punkte die Ausführungen auf Seite 71.)

Wirksame Hilfe kann den Städten nur im Rahmen eines allgemeinen und endgültigen, die Interessen der Städte besser berücksichtigenden Finanzausgleiches und Lastenausgleiches gewährt werden.

Können durch organisatorische Änderungen im städtischen Schulwesen Ersparnisse erzielt werden?

Wenn man unser gesamtes deutsches Schulwesen betrachtet, so ist diese Frage zweifellos zu bejahen. Seine Vielgestaltigkeit, sein wenig einheitlicher Aufbau und insbesondere die Buntfärbigkeit auf dem Gebiete des höheren Schulwesens — die 6 verschiedenen Arten von höheren Schulen in unserer Stadt sind ja nur ein

kleiner Bruchteil der in ganz Deutschland vorhandenen Arten von höheren Schulen — bedeuten sicherlich eine Vertenerung. Die Forderung nach einer Vereinfachung und Vereinheitlichung unseres gesamten Schulwesens ist seit langem erhoben worden, wenn auch nicht nur aus finanziellen Gründen, und sie wird trotz aller Bedenken gegen Organisationsänderungen früher oder später einmal zu einer Reform führen müssen. Während sich ein Eingehen auf die allgemeinen Reformvorschläge in dieser Schrift erübrigt, da derartige Reformen nicht zur Zuständigkeit einer einzelnen Stadt gehören, wird einer dieser Vorschläge doch näher erörtert werden müssen. Es ist der Vorschlag, die Mittelschulen in Aufbauschulen auf die Volksschulen umzugestalten, ein Plan, der sich nahe berührt mit der hier erhobenen Forderung auf Einrichtung von Volksschülerweiterungsklassen mit dem Ziel der mittleren Reife. Abgesehen von diesem Vorschlage, auf den im nächsten Abschnitt weiter eingegangen werden soll, kann sich hier die Prüfung darauf beschränken, ob sich nicht im Schulwesen der Stadt Oldenburg durch Vereinfachung sparen läßt. Allerdings wird man gut tun, an die Änderung vorhandener Einrichtungen mit nicht geringerer Vorsicht heranzutreten, als an die Neugründung von Schulen. In dieser Beziehung wird zunächst, wenn die Mittelschulen in ihrer gegenwärtigen Form weiterbestehen werden, zu überlegen sein, ob sich nicht eine Zusammenlegung der beiden Mädchenmittelschulen empfiehlt. Durch die Vereinigung würde, wenn auch nicht sofort, so doch mit der Zeit eine Verringerung der Besoldungslast herbeigeführt werden, und es böte sich vor allem auch eher als bei dem jetzigen Zustand die Möglichkeit, bei weiterem Rückgang der Zahl der Schülerinnen Klassen zusammenzulegen. Einer solchen Vereinigung beider Schulen stehen allerdings zurzeit noch räumliche Schwierigkeiten entgegen, die durch einen Anbau von Klassen beim Mädchenmittelschulgebäude an der Brüderstraße behoben werden können. Die aus der Zusammenlegung allein entspringenden Vorteile werden allerdings kaum so groß sein, daß sich die Aufwendungen für den Anbau lohnen würden. Aber die Sachlage gewinnt ein anderes Bild, wenn ohnehin für Grundschulklassen neuer Raum geschaffen werden muß, da die durch den Anbau an der Brüderstraße im Mittelschulgebäude an der Milchstraße freiwerdenden Räume für Grundschulzwecke zur Verfügung stehen würden. Endgültiges wird sich in dieser Beziehung erst beschließen lassen, nachdem über die Frage der Volksschülerweiterungsklassen entschieden worden ist.

Die Prüfung, ob etwa ein Abbau vorhandener Schulen zu empfehlen ist, wird sich auf die Schulen beschränken können, die nach dem Kriege neu geschaffen sind. Von diesen ist die Hauswirtschaftliche Berufsschule durch Landesgesetz vorgeschrieben und von der städtischen Verwaltung erst auf wiederholtes Drängen des Gesamtstadtrats eingerichtet worden. Ihre Aufhebung kann daher nicht in Betracht kommen. Die Einrichtung der mittleren und der höheren Handelsschule entsprach einem wiederholt und nachdrücklich geäußerten Wunsche aus dem Kreise der Gewerbetreibenden. Da die beiden Schulen verhältnismäßig wenig Zuschuß erfordern und außerdem die kaufmännische Berufsschule weitgehend entlastet, wird auch ihr Abbau abzulehnen sein. Was die höheren Lehranstalten für die weibliche Jugend betrifft, so kann es an sich zweifelhaft sein, ob die Neugründung der Helene-Lange-Schule richtig war. Wenn sie auch als Ersatz der eingegangenen privaten Luisenschule die Anzahl der Schulen nicht erhöht hat, so würde doch ohne sie nicht nur manche Schwierigkeit, die sich jetzt aus dem Nebeneinander der beiden höheren Mädchenschulen ergibt, wegfallen, sondern es hätten sich sicherlich auch manche Ausgaben vermeiden lassen. Die Teilung der Cäcilienchule wurde allerdings aus schultechnischen Gründen vom Oberschulkollegium gefordert, aber gleichwohl würde sie kaum beschloffen worden sein, wenn schon damals mit einer Aufhebung des Technischen Seminars zu rechnen gewesen wäre. Nachdem die Helene-Lange-Schule einmal geschaffen ist und feste Wurzeln in der Bevölkerung geschlagen hat, ist ihre Aufhebung wohl ausgeschlossen. Die Erweiterung der Cäcilienchule zum Oberlyzeum und zur Studienanstalt entsprach und entspricht auch heute noch einer Notwendigkeit, da der Andrang der Mädchen zum Studium nicht aufzuhalten und die Aufnahme einer so großen Zahl von Mädchen auf den höheren Knabenschulen nicht möglich und auch nicht wünschenswert ist. Solange Oberlyzeum und Studienanstalt bei einer Schule vereint sind, entstehen aus ihrem Nebeneinander auch keine besonderen Mehrkosten, da jederzeit die Möglichkeit besteht, sie ganz oder zum Teil zusammenzulegen, falls für zwei getrennte Bünge die Zahl der Schülerinnen einmal nicht ausreichen sollte. Etwas anders liegen die Verhältnisse bezüglich der mit der Helene-Lange-Schule verbundenen Frauenschule nebst Technischem Seminar, nachdem mit einer Aufhebung des Technischen Seminars in absehbarer Zeit gerechnet werden muß. Hierüber ist Näheres in dem Abschnitt „Die Frauenoberschule“ ausgeführt.

B. Volksschülerweiterungsklassen.

Die sozialdemokratische Stadtratsfraktion hat beantragt, Volksschülerweiterungsklassen mit dem Ziel der mittleren Reife in den drei Stadtteilen, in erster Linie in Osterburg und Eversten, zu errichten. Dieser Antrag stützt sich auf eine Verfügung des Ministeriums der Kirchen und Schulen, nach der die Berechtigung, das Zeugnis der mittleren Reife auszustellen, Volksschülerweiterungsklassen verliehen werden kann, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

Nach einem vorbereitenden Unterricht in einer Fremdsprache spätestens vom 6. Schuljahre ab, in der Mathematik spätestens von Beginn des 7. Schuljahres ab, setzt nach vollendetem 7. Schuljahre ein in drei getrennten Jahreskursen sich aufbauender, von der Volksschule in allen wissenschaftlichen Fächern getrennter Unterricht ein, der zum Ziel der 6stufigen Mittelschule führt.

Gestützt wird der Antrag auf finanzielle, soziale und pädagogische Gründe. Die Volksschülerweiterungsklassen würden, so wird ausgeführt, hinsichtlich des Staatszuschusses als Volksschulklassen behandelt. Daher würden diese Klassen trotz des Fortfalles eines Schulgeldes in Osterburg und Eversten für die Stadt billiger sein als jetzt die Volksschulklassen, weil der Staat nicht nur die Pensionslast, sondern auf Grund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes auch die Gehaltslast mehr oder minder ganz tragen würde. Im Stadtteil Oldenburg aber würden sich trotz des fehlenden Staatszuschusses diese Klassen nur wenig teurer als die Volksschulklassen stellen. Aus sozialen Gründen sei die Einrichtung derartiger Klassen erforderlich, weil manchen Eltern die Mittel fehlten, ihren Kindern den Besuch einer höheren oder mittleren Schule zu ermöglichen, zumal da manche Eltern von diesen Schulen zu weit entfernt wohnten. Die pädagogischen Gründe werden im Antrag selbst nicht näher erläutert, jedoch betonen die Antragsteller, daß ihr Antrag sich in keiner Weise gegen die bestehenden höheren oder mittleren Schulen richte.

Zu diesem Antrage hat die in der Stadtkonferenz vereinigte stadtoldenburger Volksschullehrerschaft und daraufhin auch die Mittelschullehrerschaft eingehend Stellung genommen. Die Volksschullehrerschaft führt eine Reihe von pädagogischen Gründen für die Einführung der Volksschülerweiterungsklassen an, nimmt gleichzeitig aber scharf gegen die bestehenden 6stufigen

Mittelschulen Stellung. Sie weist darauf hin, daß infolge der Auswüchse des Berechtigungswesens, zum Teil auch infolge falscher Eitelkeit manche Eltern ihre Kinder auf die mittleren und höheren Schulen schickten, und zwar selbst dann, wenn die Kinder an sich gar nicht für diese Schulen geeignet seien. Namentlich in dem Stadtteil Oldenburg und vornehmlich in der engeren Stadt gingen nicht nur restlos alle gut und mittelbegabten Kinder, sondern auch noch ein Teil der weniger begabten Kinder nach Vollendung der Grundschule auf die höheren und mittleren Schulen über. Die Volksschule werde dadurch zur Armenschule und zur Schule der Unterbegabten gestempelt und bürge ihre Lebensfähigkeit ein. In den oberen Volksschulklassen der engeren Stadt gebe es nicht mehr Führer und Geführte, Schnelle und Langsame, gebe es keine Klassengemeinschaft mehr, sondern nur noch eine Zusammenhäufung von Kindern. Andererseits seien auch die Kinder, die trotz mangelnder Begabung auf die mittleren oder höheren Schulen geschickt würden, hierdurch schwer benachteiligt. Die mangelnde Auslese, hervorgerufen durch eine rein formale Handhabung der Aufnahmeprüfung, führe dazu, daß viele Kinder die höheren oder mittleren Schulen, vielfach nach wiederholtem Sitzenbleiben und trotz täglicher Nachhilfestunden, vorzeitig verlassen müßten. Die in Ergänzung der Aufnahmeprüfung vorgeschriebene Bewährungsfrist sei pädagogisch unhaltbar, da eine Zurückverweisung die Kinder seelisch schädige. Ein Teil der zurückgewiesenen Kinder kehre auch nicht in die Volksschule zurück, sondern suche in einer Privatschule Unterkunft. Einen Weg zur Hilfe aus dieser „Schulnot“ der Volksschule sieht die Volksschullehrerschaft in einer Umwandlung der Mittelschulen — die sich in ihrer isolierten Stellung zwischen den höheren Schulen und der Volksschule nicht behaupten könnten, und es nicht erreicht hätten, ein Schülermaterial an sich zu ziehen, dessen Gros imstande sei, das Ziel der Mittelschulen zu erreichen — in Aufbaumittelschulen, d. i. in Volksschülerweiterungsklassen. Eine solche Aufbaumittelschule als Oberbau der Volksschule werde die „Schulnot“ in der Stadt Oldenburg beseitigen und die Volksschule mit einem Schlage wieder lebens- und leistungsfähig machen. Da nur begabte Kinder in diesen Oberbau hineinkommen könnten, werde die Aufbauschule das Ziel der 6stufigen Mittelschule ohne Mühe erreichen. Die erforderliche Auslese werde während der mit dem 6. Schuljahre einsetzenden

Zwölfjährigen Vorbereitungskurse erfolgen, und zwar ohne Nachteil für die Kinder, da diese während der Kurse noch im Verbands ihrer Volksschulklasse verbleiben.

Verlangt so die Volksschullehrerschaft einen Abbau der Mittelschule und die Bildung der Volksschülerweiterungsklassen im Anschluß an die Volksschule, so wird von anderer Seite ein mehr vermittelnder Standpunkt eingenommen, der die Erweiterungsklassen zu einem selbständigen Schulsystem zusammenfassen will. Andere wieder wollen, unter Beibehaltung der grundständigen Mittelschulen, die Schüler aus den Vorbereitungsklassen nach dem 7. Schuljahre in die Oberstufe der Mittelschule aufgenommen wissen.

Den Ausführungen der Volksschullehrerschaft gegenüber weist die Lehrerschaft an den Mittelschulen darauf hin, daß die Mittelschulen in der Bevölkerung fest verwurzelt seien, und daß gegenüber den Aufbaumittelschulen die grundständigen Mittelschulen die leistungsfähigeren und besseren seien. Die Erweiterungsklassen seien wohl Ausgangspunkt aber nicht der Endpunkt der Entwicklung. Es sei auch zweifelhaft, ob die Erweiterungsklassen mit dem Material, das ihnen verbliebe, überhaupt das Ziel erreichen könnten, denn die begabten Schüler der Volksschulen würden doch nach wie vor auf die höheren Schulen übergehen. Sie führt weiter aus, daß die Volksschülerweiterungsklassen auch nicht im Interesse der Eltern und Kinder lägen, da sich zu Beginn des 5. Schuljahres nicht erkennen lasse, ob ein Kind so begabt sei, um in den Erweiterungsklassen das Ziel der mittleren Reife zu erreichen, während die Begabung eines solchen Kindes sehr wohl genügen könne, die mittlere Reife in 6 Jahren auf einer grundständigen Mittelschule zu erlangen. Für minderbemittelte Kinder sei außerdem durch die Gewährung von Freistellen sowohl bei den Mittelschulen wie bei den höheren Schulen in ausreichendem Maße gesorgt. Sie bezweifelt weiter, daß Volksschülerweiterungsklassen im Interesse der Volksschulen lägen, da sie die Abwanderung von Kindern zu den höheren Schulen nicht hindern, sondern eher fördern würden, übten doch schon jetzt die höheren Schulen eine größere Anziehungskraft aus als die Mittelschulen. Ferner sei zu bedenken, ob nicht auch das Nebeneinander von Vorbereitungskursen und Volksschülerweiterungsklassen für beide zu Störungen und Schädigungen führen würde. In finanzieller Hinsicht aber sei zu berücksichtigen, daß ein Nebeneinander von Volksschülerweiterungsklassen und grundständigen Mittelschulen für letztere immer zu einer Verringerung der Schulgeldeinnahmen führen werde, und daß im Falle der Aufhebung der grundständigen Mittelschule es ungewiß bleibe, ob der Staat die Volksschülerweiterungsklassen auf die Dauer den Volksschulen gleich behandeln oder auch an den jetzigen Grundätzen für die Gewährung seiner Zuschüsse festhalten werde.

Wenngleich die Ausführungen der Volksschullehrerschaft von einigen Übertreibungen nicht ganz frei sein dürften, so bedarf doch gleichwohl der Antrag der sozialdemokratischen Partei einer sehr sorgfältigen Prüfung. Diese Prüfung wird sich vornehmlich mit der pädagogischen und finanziellen Seite zu befassen haben, weniger mit der sozialen, da für begabte Kinder minderbemittelter Eltern in sehr weitgehendem Maße durch Freistellen auf Mittelschulen und höheren Schulen gesorgt wird, und ihnen bei besonderer Begabung auch der Weg zur Deutschen Oberschule offen steht. Auf Schwierigkeiten, die sich aus einer größeren Entfernung der Wohnungen der Eltern zu den mittleren oder höheren Schulen ergeben könnten, wird entscheidende Bedeutung nicht gelegt werden brauchen, gegebenenfalls ließe sich im Einzelfall auch durch Erziehungsbeihilfen oder in anderer Weise ein Weg zur Abhilfe finden.

Daß die Volksschule im Stadtteil Oldenburg in gewissem Umfange unter der Abwanderung zu den höheren und Mittelschulen leidet, kann nicht bestritten werden. Fest steht, daß eine große Zahl von Kindern, und in der engeren Stadt die überwiegende Mehrzahl der Kinder, nach Vollendung der Grundschulpflicht die Volksschule verläßt, um auf Mittelschulen und höhere Schulen überzugehen. Es ist dies jedoch, wie Seite 27 f. ausgeführt, keine Erscheinung, die erst in der Nachkriegszeit eingetreten ist, sondern ein Zustand, der auch schon vor dem Kriege in annähernd gleichem Umfange bestand, wenn auch damals in einer Form, die für die Volksschule nicht so fühlbar war wie heute, wo die Volksschule in den Grundschuljahrgängen alle Kinder vereinigt, und wo sie alljährlich den besten Teil der obersten Grundschulklasse auf weiterführende Schulen abwandern sieht. Es wird auch zutreffen, daß heute begabte Kinder seltener in der Volksschule verbleiben, als vor dem Kriege, da in der Nachkriegszeit auch den mittellosen begabten Kindern die Wege in die weiterführenden Schulen weit mehr geebnet sind als früher. Ebenso ist nicht zu bestreiten, und es ist ein auch von den höheren und Mittelschulen oft beklagter Mißstand, daß eine Anzahl von Kindern Mittelschulen und höhere Schulen besucht, die für diese Schulen nicht geeignet ist. Es kann auch zugegeben werden, daß das jetzige Aufnahmeverfahren, wenn es auch nicht nur rein formal gehandhabt wird, nicht vollkommen ist, und es wäre zu erwägen, ob nicht durch ein besseres Aufnahmeverfahren eine gründlichere Auslese erreicht werden könnte. Ob auf die Beibehaltung einer Bewährungsfrist, deren Nachteile für die Kinder vielleicht doch nicht so groß sind, wie behauptet wird, verzichtet werden kann, wird immerhin zweifelhaft sein. Eine Prüfung und Änderung der zurzeit geltenden Aufnahmebestimmungen hätte durch das hierfür allein zuständige Oberschulkollegium zu erfolgen.



Man wird sich aber darüber klar sein müssen, daß auch bei gründlicherer Auslese die Zahl der Kinder, die auf die Mittel- oder höheren Schulen übergehen, in dem Stadtteil Oldenburg immer noch eine recht große sein wird; vergl. hierzu die Ausführungen auf Seite 28. Ist das ein Zustand, der unbedingt beseitigt werden muß? Es mag sein, daß es für die in der Volksschule verbleibenden Kinder vorteilhafter wäre, wenn auch Kinder mit besserer Begabung in der Oberstufe der Volksschule blieben, aber ist es nicht andererseits für die abgehenden Kinder mütlicher, wenn sie frühzeitig in den weiterführenden Schulen mit gleich oder besser begabten vereint werden? Werden diese nicht auf den höheren und Mittelschulen eine bessere Förderung erfahren, und sollten andererseits in den Restklassen der Volksschule nicht doch noch soviel Begabungsunterschiede vorhanden sein, daß eine wirkliche Klassengemeinschaft sich bilden läßt; sollte es in diesen Klassen nicht auch noch schnellere und langsame, führende und geführte Schüler geben? Bieten nicht derartige Klassen den Lehrern die Möglichkeit, sich der weniger Begabten besonders anzunehmen?

Sollte die Prüfung zeigen, daß die große Abwanderung ein derartiger Übelstand ist, daß sie bekämpft werden muß, so ergibt sich die weitere Frage, ob der Übelstand durch die Einrichtung der Volksschülerweiterungsklassen beseitigt werden würde. Daß sich die an sie geknüpften Hoffnungen erfüllen werden, ist doch wohl zweifelhaft. Es wird dies u. a. davon abhängen, ob die Volksschülerweiterungsklassen den grundständigen Mittelschulen gleichwertig sind, und ob sie in der Auffassung der Bevölkerung als gleichwertig gelten. Wichtig mag sein, daß gut begabte Kinder in Verbindung mit den vorbereitenden Kursen das Ziel der mittleren Reife in 3 Jahren erreichen können, wird dasselbe aber auch den weniger begabten möglich sein, die in 6 Jahren wohl das Ziel erreichen können? Sollten nicht manche Eltern den sichereren Weg vorziehen und ihre Kinder, sofern sie ihnen genügend begabt erscheinen, gleich mit Beginn des 5. Schuljahres auf eine der weitergehenden Schulen geben? Es wäre, wenn die grundständigen Mittelschulen abgeschafft würden, durchaus möglich, daß ein verstärkter Zudrang zu den höheren Schulen oder auch zu den Privatschulen die Folge wäre. Es kommen in dieser Beziehung eben auch eine ganze Anzahl von Gesichtspunkten in Frage, die vielleicht nicht zu billigen sind, mit denen man aber doch rechnen muß, z. B. Standesrückichten, Familienüberlieferung, der Ehrgeiz der Eltern. Ist zu erwarten oder darf man verlangen, daß die Eltern ihren Willen und ihre Wünsche dem Urteil der Schule unterordnen? Ist nicht auch das Urteil der Lehrer Zertümmern unterworfen? Man darf auch nicht ohne weiteres annehmen, daß, wenn vielleicht in anderen Städten die Volksschülerweiterungsklassen sich als

günstig erweisen haben, das gleiche auch hier der Fall sein würde, zumal da sich die Mittelschulen seit Jahrzehnten in weiten Kreisen der Bevölkerung großer Beliebtheit erfreuen.

Sicherlich aber wäre es sehr zu bedauern, wenn die Einrichtung von Volksschülerweiterungsklassen den Zustrom zu den höheren Schulen noch verstärken würde. Wenn auch der Prozentsatz der Kinder, die aus der Stadt Oldenburg auf die höheren Schulen übergehen, sich gegenüber der Vorkriegszeit nicht nennenswert geändert hat, so besteht doch hier wie überall eine absolute Zunahme der Schülerzahl der höheren Schulen, die die Leistungshöhe der höheren Schulen bedroht, und die wirtschaftlich nicht zu verantworten ist. Gerade die Mittelschulen in Verbindung mit einer zweckmäßigen Ausgestaltung der durch sie vermittelten „mittleren Reife“ sind nach allgemeiner und insbesondere auch vom Deutschen Städtetag wiederholt ausgesprochener Ansicht berufen, einem derartigen übermäßigen Zustrom zu den höheren Schulen entgegenzuwirken. Es muß daher jede Änderung sorgfältig daraufhin geprüft werden, ob sie nicht dazu führen könnte, diese Wirkung der Mittelschulen zu beeinträchtigen, und im Zweifelsfalle ist es fraglos besser, von einer Änderung abzugehen.

Die finanzielle Auswirkung der Einrichtung von Volksschülerweiterungsklassen wird eine verschiedene sein, je nachdem, ob man die Erweiterungsklassen in den Rahmen der Volksschulen einbaut oder ob man sie unter Beibehaltung der grundständigen Mittelschulen mit diesen verbindet, oder ob man sie und die grundständigen Mittelschulen in besondere Aufbaumittelschulen umwandelt.

Die Einrichtung von Volksschülerweiterungsklassen unter Beibehaltung der grundständigen Mittelschule wird nicht verhindern, daß noch eine erhebliche Anzahl Kinder zur grundständigen Mittelschule übergeht, sie wird andererseits aber doch eine Schwächung der Klassen der grundständigen Mittelschule und damit einen Schulgeldausfall zur Folge haben. Dagegen erscheint es möglich, daß die Schaffung von Volksschülerweiterungsklassen im Verbands der Volksschulen unter Aufhebung der Mittelschulen gegenüber dem heutigen Zustand einen finanziellen Vorteil bringt. Jedenfalls wird dies dann der Fall sein, wenn der Staat auch in Zukunft derartige Volksschülerweiterungsklassen als einen Teil der Volksschule behandelt. Sollte man sich entschließen, die verschiedenen Volksschülerweiterungsklassen zu einer Mittelaufbauschule zu vereinigen und für diese Schule ein Schulgeld zu erheben, so möchte dadurch auch eine Verbilligung für die Stadt entstehen, zumal dann mehrere Klassenräume, die jetzt von den Mittelschulen benutzt werden, für andere Zwecke frei werden würden.

C. Die Frauenoberschule.

Von der Helene-Lange-Schule ist der Antrag gestellt worden, zu Ostern 1929 mit der Umwandlung der Frauenschule und des Technischen Seminars in eine Frauenoberschule zu beginnen. Dieser Antrag, der unterstützt wird von einer Anzahl interessierter Kreise, geht davon aus, daß mit dem baldigen Eingehen der technischen Seminare zu rechnen sei und es wenig zweckmäßig erscheine, Ostern 1929 noch einmal eine Seminar-klasse beginnen zu lassen, da die Absolventinnen dieses Lehrgangs nur schwer Anstellung finden würden, sicherlich aber sehr lange auf eine Beschäftigung im öffentlichen Schuldienst würden warten müssen. Für die Frauenoberschule gebe es bereits verheißungsvolle Ansätze. In Preußen hätten fünf Lyzeen einen Oberbau als Frauenoberschule — oder auch als Oberwerk-schule — erhalten. Sie seien Versuchsschulen, doch würde schon zu Ostern 1929 eine größere Anzahl von Frauenoberschulen an den verschiedensten Stellen in Preußen eingerichtet.

Die Frauenoberschule will, so wird in der Begründung ausgeführt, die Oberstufe einer neuen höheren Schule sein und zum Unterschied von den bisherigen höheren Lehranstalten die Begabungen pflegen, die von diesen Anstalten bisher wenig oder gar nicht berücksichtigt sind, nämlich Begabungen der künstlerischen, der praktisch-technischen und der sozial-pflegerischen Richtung. Während die bisherige Frauenschule nur ein Jahr oder zwei Jahre umfaßt, will die Frauenoberschule ein dreijähriger Aufbau auf das Lyzeum sein, und während in der Frauenschule die geistige und theoretische Ausbildung gegenüber der praktischen in den Hintergrund tritt, will die Frauenoberschule die bisherigen wissenschaftlichen Fächer der Frauenschule sachgemäß erweitern, und andere, wie die Naturwissenschaften und die Mathematik, hinzunehmen.

Die zurzeit bestehenden Frauenoberschulen haben noch keine einheitlichen Lehrpläne, doch weichen ihre Lehrpläne nicht sehr voneinander ab. Wesentlich ist allerdings, daß die eine Art (Hildesheim) keine Fremdsprache, eine andere Richtung (Halle) dagegen eine Fremdsprache in den Lehrplan aufgenommen hat. Vorge schlagen wird für Oldenburg, sich dem Hallenser Lehrplan anzuschließen und mit der Umwandlung der Frauenschule in die Frauenoberschule Ostern 1929 zu beginnen. Zur Erwägung gestellt wird aber auch, ob es nicht praktisch sei, auch die unterste Klasse des Tech-

nischen Seminars gleichzeitig in die zweite Klasse der Frauenoberschule umzugestalten.

Die Entscheidung über den vorliegenden Antrag wird für den Magistrat und den Gesamtstadtrat dadurch erschwert, daß in Preußen eine endgültige Erklärung der Frage der Frauenoberschule noch nicht erfolgt ist. Obgleich es richtig ist, daß zu Ostern 1929 in Preußen eine Anzahl neuer Frauenoberschulen entstehen wird, und obwohl man an zuständiger Stelle den Frauenoberschulen großes Interesse entgegenbringt und ihre weitere Entwicklung aufmerksam verfolgt, so darf man das Versuchsstadium doch wohl kaum als abgeschlossen betrachten. Seitens des Deutschen Städtetages wird den Städten bezüglich der Gründung von Frauenoberschulen die gleiche Zurückhaltung empfohlen wie bei der Gründung von Wirtschafts- oder Werkoberschulen, da die Fragen noch nicht genügend geklärt seien.

Unge wiß ist zunächst noch die Frage, ob die technischen Seminare aufgegeben werden sollen. Eine derartige Verfügung ist in Preußen bisher nicht ergangen. Eine Erkundigung an zuständiger Stelle im preußischen Kultusministerium hat ergeben, daß wenigstens zu Ostern 1929 Neuaufnahmen in die technischen Seminare noch stattfinden. Es bestehen allerdings starke Bestrebungen, die Ausbildung der technischen Lehrerin, die bisher auf den technischen Seminaren erfolgte, anderweitig zu regeln und der der wissenschaftlichen Lehrerin anzugleichen, d. h. für ihre Ausbildung Reifeprüfung und Hochschulstudium vorzuschreiben. Eine Entscheidung auf diese zweifellos von Standesinteressen stark beeinflussten Anträge ist bisher nicht ergangen. Vom allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Standpunkte aus wird man diesen Bestrebungen auch schwerlich besonderes Wohlwollen entgegenbringen, denn sie bedeuten sowohl eine sehr wesentliche Verlängerung und damit Verteuerung der Ausbildungszeit, als auch eine Erhöhung der Besoldungsausgaben. Da zudem die technische Lehrerin sich bisher ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt hat, so darf man immerhin wohl annehmen, daß über die Aufhebung der technischen Seminare das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Auch darüber, welche Berechtigungen die Frauenoberschule erhalten soll, besteht noch Unklarheit. Fest-

stehen dürfte, daß sie als eine höhere Schule, im Gegensatz zu den jetzigen Frauenschulen und den technischen Seminaren, Mittelschülerinnen nicht zugänglich ist, daß andererseits aber ihre Absolventinnen die Berechtigung zum Hochschulstudium oder auch zum Besuch der pädagogischen Akademien nicht erhalten. Dagegen wird die Reise der Frauenoberschule zum Besuch der Gewerbelehrerinnenseminare berechtigen. Den Zugang zu den sozialpflegerischen Berufen wird die Frauenoberschule um deswillen nicht vermitteln können, weil, wenigstens in Preußen, für Frauenoberschulen Lehrpläne, die eine Ausbildung in sozialpflegerischer Richtung vorsehen, nicht genehmigt werden. Ob die Frauenoberschulen in späterer Zeit einmal mit weiteren Berechtigungen ausgestattet werden, steht dahin.

Die Kosten einer Frauenoberschule werden etwa die gleichen sein wie die einer Frauenschule mit technischem Seminar. Wenn man aber die Frauenoberschule einrichten will, so muß von vornherein für den nötigen Raumbedarf dieser Schule endgültig gesorgt werden. Über die Höhe des dafür erforderlichen Kostenaufwandes läßt sich genaueres einstweilen noch nicht sagen, er wird vielleicht zwischen 100 000,— und 150 000,— *R.M.* liegen. Die Aufwendung einer Summe

in annähernd gleicher Höhe wird sich allerdings auch nicht vermeiden lassen, wenn das Technische Seminar bestehen bleibt und die Frauenoberschule nicht eingerichtet wird, da die jetzigen Räume des Technischen Seminars unzureichend sind. Gespart werden könnte dagegen an diesen Bauausgaben dann, wenn das Technische Seminar aufgehoben und die Frauenoberschule nicht errichtet würde.

Zu prüfen wird ferner sein, ob nicht die Einrichtung der Frauenoberschule in anderer Weise für die Stadt zu einer finanziellen Schädigung führt, indem sie der Oberstufe und vielleicht auch der Mittelstufe der Cäcilien- und Schillerinnen entzieht. Ist es an sich schon fraglich, ob die Stadt Oldenburg überhaupt groß genug ist, zwei höhere Lehranstalten für die weibliche Jugend nebeneinander zu halten, so ist dies besonders dann zweifelhaft, wenn sich in wenigen Jahren der Rückgang der Geburtenzahlen infolge des Krieges in der Oberstufe der höheren Schulen und damit auch in der Cäcilien- und Schillerinnen bemerkbar macht. Das Technische Seminar weist allerdings, wie es die Übersichten zeigen, einen starken Besuch von auswärtigen Schülerinnen auf; daß gleiches auch bei der Frauenoberschule der Fall sein würde, ist kaum zu erwarten.

D. Baufragen.

Die verschiedensten Schulbaupläne haben schon seit Jahren die städtische Verwaltung beschäftigt, und in den Nachkriegsjahren ist trotz der schwierigen Zeitverhältnisse viel an Schulraum gebaut worden. Allein im Stadtteil Oldenburg kamen die Aufstockung der Oberrealschule, der Ausbau des Vorschulgebäudes am Haarenufer, der Neubau der 19klassigen Knabenmittelschule an der Margaretenstraße, der Anbau an der Mädchenmittelschule B in der Milchstraße und mehrere kleinere Um- und Ausbauten zur Ausführung. Im Stadtteil Osterburg entstand der 8klassige Neubau der Mädchenschule an der Stedinger Straße, außerdem wird zurzeit die alte Mädchenschule an der Cloppenburgstraße umgebaut. Im ersten Augenblick muß es überraschen, wenn trotzdem noch über Schulraum-mangel geklagt wird und weitere Neubaupläne erörtert werden. Leider sind aber die Klagen berechtigt und neue Ausgaben für Schulbauten nicht ganz zu vermeiden, obgleich wegen der allgemeinen schwierigen wirtschaftlichen Lage dringend zu wünschen wäre, daß die Stadt in den nächsten Jahren weitere Kosten für Schulbauten nicht aufzuwenden brauchte.

1. Im Stadtteil Oldenburg hat die umfangreiche Schulbautätigkeit den höheren Mädchenschulen

und den Volksschulen neuen Schulraum nur in ganz geringem Umfange gebracht.

Die Aufstockung der Oberrealschule hat nur dieser geholfen. Durch den Aufbau erhielt die Schule die fehlenden Klassenräume und es wurde ihr ermöglicht, die Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht (Physik, Chemie und Biologie) so auszugestalten, daß sie mit diesen Einrichtungen gegenüber gleichartigen Schulen in anderen Städten und gegenüber dem hiesigen staatlichen Realgymnasium einigermaßen bestehen kann.

Der Anbau an der Mädchenmittelschule B brachte nur Raum für die neu gegründete Hauswirtschaftliche Berufsschule, und auch noch nicht einmal ausreichend, da diese Schule noch einen Klassenraum in der Heiligengeistorschule an der Ehnernstraße ganz und andere Räume in verschiedenen Schulen teilweise mitbenutzen muß. Es liegt dies daran, daß der gleichzeitig geforderte Anbau an der Mädchenmittelschule A an der Brüderstraße, der die Zusammenlegung der beiden Mädchenmittelschulen ermöglichen sollte, und der im Mittelschulgebäude an der Milchstraße sowohl für die Hauswirtschaftliche Berufsschule als auch für die Grundschule weitere Klassenräume frei gemacht

Bezüglich der Cäcilien- und der Helene-Lange-Schule würde eine Besserung in geringerem Maße dann eintreten, wenn die zurzeit schwebenden Erwägungen über die Einrichtung einer Frauenoberschule und die Auflösung des Technischen Seminars dazu führen sollten, daß eine Frauenoberschule nicht eingerichtet, das Technische Seminar aber aufgehoben wird. Da aber aller Voraussicht nach die Frauenschule auf jeden Fall bestehen bleibt, würde die Entlastung nicht so groß sein, daß sie der Cäcilien- und der Helene-Lange-Schule die Unterbringung ihrer sämtlichen Klassen im Hauptschulgebäude und die Einrichtung von Spezialräumen für den Biologie-Unterricht möglich machte. Ebenso würde die Helene-Lange-Schule noch immer auf die Benutzung von Räumen in der Cäcilien- oder in der Oberrealschule angewiesen bleiben.

Bei der Volksschule ist in den nächsten Jahren keine Besserung, sondern noch eine Verschlimmerung des gegenwärtigen Zustandes zu erwarten. Dies kommt daher, weil die Zahl der neu eintretenden Grundschüler wesentlich größer ist als die Zahl der Kinder, welche die Grundschule bzw. die Volksschule verlassen.

In der inneren Stadt werden Ostern 1929 für etwa 400 Schulneulinge 10 Klassen zu bilden sein. Drei werden an Klassenräumen durch Abgang der obersten Grundschulklassen 4 Räume. Es wird daher für mindestens 6, vielleicht für 7 Klassen neuer Raum zu beschaffen sein. Von Ostern 1930 ab wird der durch die Auflösung der obersten Grundschulklassen freierwerdende Schulraum wahrscheinlich zur Aufnahme der Schulneulinge ausreichen. Nach den Feststellungen des städtischen Meldeamtes werden in der engeren Stadt in den Jahren 1930, 1931, 1932 und 1933 339, 425, 404 und 402 Kinder schulpflichtig. Da die wirklichen Schülerzahlen noch stets wesentlich höher waren, als die vom Meldeamt ermittelten Schülerzahlen, so werden in den vier Jahren alljährlich mindestens 10 unterste Grundschulklassen zu bilden sein, und weil in dieser Zeit die gleiche Anzahl von Klassen abgeht, so wird die Zahl der Grundschulklassen von 1930 bis 1933 voraussichtlich keine Steigerung erfahren. Auch die Oberstufe der Volksschule wird trotz einer Zunahme der Schülerzahl die Einrichtung neuer Klassen nicht erfordern, nur für die katholische Schule wird in den nächsten Jahren infolge stetiger Zunahme der Schülerzahl wahrscheinlich die Einrichtung von 2 neuen Klassen erforderlich werden.

Wie lassen sich die zu Ostern 1929 neu zu bildenden 6 bis 7 Klassen unterbringen?

Dadurch, daß in den Mittelschulen Ostern 1929 fünf erste Klassen abgehen und nur 2, höchstens 3 sechste Klassen neu zu bilden sind, werden 2-3 Klassenräume für die Grundschule gewonnen.

Die dann noch bleibenden 4 bis 5 Grundschulklassen lassen sich vielleicht in folgender Weise unterbringen: Ein neuer Klassenraum kann an der Heiligen-Geistorschule geschaffen werden, wenn die Hausmeisterwohnung in die vor der Schule befindliche Turnhalle verlegt wird. Die dafür erforderlichen Mittel sind vom Bauamt auf 8500 RM (einschl. der Kosten für Schulmobiliar) veranschlagt worden. Die Ausführung ist schnell möglich. Ein weiterer Klassenraum läßt sich in der Knabenschule an der Gertrudenstraße gewinnen, wenn man auch hier die Hausmeisterwohnung aus dem Hauptgebäude herausverlegt. Die Durchführung dieser Verlegung, die auch schon vom Bauamt geprüft ist, wird zwar nicht ganz so schnell gehen, wie an der Ebernstraße, dürfte auch etwas teurer werden, würde aber gleichzeitig auch in anderer Beziehung für die Schule eine Verbesserung bedeuten. Von den dann noch unterzubringenden Klassen könnten 2 zur Not im Gebäude der Oberrealschule unterkommen, da diese voraussichtlich im kommenden Jahre weniger Klassen benötigt als gegenwärtig.

Lassen sich so, wenn auch im letzten Fall nicht gerade sehr glücklich, Ostern 1929 die Grundschulklassen unterbringen, und steht auch für die nächsten Jahre zu erwarten, daß die Zahl der Grundschulklassen nicht zunehmen wird, so wird dadurch der Grundschule doch nur für kurze Zeit geholfen. Es muß nämlich berücksichtigt werden, daß von 1930 ab jedenfalls die Zahl der Mittelschulklassen, vielleicht auch schon die Zahl der Klassen der Oberrealschule wieder zunehmen wird. Einmal werden von 1930 ab, entsprechend der größeren Zahl der jeweiligen obersten Grundschulklassen, die Anmeldungen zu den höheren Schulen und Mittelschulen zahlreicher erfolgen und ferner geht Ostern 1930 in den Mittelschulen nur eine erste Klasse ab, da die Mittelschulen dann das 6. Schuljahr aufbauen, vgl. Seite 34 und Tabelle 19. Man muß daher damit rechnen, daß in der engeren Stadt von 1930 ab etwa 8 Klassenräume für Grundschulzwecke zu wenig vorhanden sein werden.

In den Bezirken der Saarentorschule und der Bürgerfelder Schule werden nach den vorläufigen Ermittlungen des Meldeamtes bis 1934 alljährlich durchschnittlich 125 Kinder schulpflichtig. Die Zahl wird sich infolge der Neubautätigkeit in den beiden Schulbezirken noch erhöhen, so daß dort für die Schulneulinge bis auf weiteres jährlich 3 Klassen, davon zwei bei der Saarentorschule, einzurichten sein werden. Der geplante Anbau von 4 Klassen an der Saarentorschule wird daher immer dringlicher, weil die Saarentorschule schon jetzt 10 Klassen hat, die sie in 8 Klassenräumen unterrichten muß. Die aus dem doppelten Unterbau der Saarentorschule nach Voll-

endung des 4. Grundschuljahres in der Volksschule verbleibenden Kinder werden in einer Klasse untergebracht werden können, so daß die Haarentorschule mit 12 Klassen in absehbarer Zeit auskommen wird. Sie wird nach Fertigstellung des Anbaus auch die Bürgerfelder Schule gegebenenfalls soweit entlasten können, daß diese Schule mit ihren 8 Klassen für die nächsten Jahre ausreicht.

Der Bau einer von den Gemeinden Oldenburg, Ohmstede und Nastede gemeinsam zu errichtenden 6klassigen Volksschule in Ofenerdief (zu vergleichen die Gesamtstadtratsbeschlüsse vom 28. Febr. und 17. April 1928) ist noch nicht in Angriff genommen worden, weil erstens der Staat einen Zuschuß zu den Baukosten bislang nicht bewilligt hat und zum anderen die Gemeinde Nastede sich nicht schlüssig werden kann, ob sie dem Vertrag, betreffend Errichtung der gemeinsamen Schule in Ofenerdief, beitreten will. Für den Besuch der gemeinsamen Schule kommen aus dem Oldenburger Teil der Siedlung zurzeit etwa 20 Kinder in Betracht. Die Zahl wird aber in den nächsten Jahren infolge der fortschreitenden Ansiedlung noch erheblich steigen. Hinzu kommen etwa 20 Kinder aus Alexanderfeld, die zurzeit die Schule in Metjendorf, Gemeinde Ofen, besuchen, dort aber auf die Dauer nicht bleiben können. Wenn der Neubau in Ofenerdief nicht zur Ausführung kommt und die Gemeinde Ohmstede es ablehnt, die Schüler aus dem Oldenburger Teil der Siedlung fernerhin in die zweiklassige Schule in Ofenerdief aufzunehmen, so wird die Stadt Oldenburg in nächster Zeit in Alexanderfeld eine mindestens zweiklassige Schule mit Lehrerwohnung errichten müssen.

2. Wesentlich günstiger liegen die Verhältnisse im Stadtteil Osterburg. Infolge des Neubaus der Schule an der Stedinger Straße und des in der Ausführung begriffenen Umbaus der Schule an der Cloppenburgstraße wird im Ort Osterburg der Schulraum für die nächsten Jahre ausreichen.

In den Außenteilen von Osterburg wird die starke Siedlungstätigkeit allerdings die Erweiterung der einen oder anderen Schule erfordern. Dies gilt insbesondere von Bimmerstede, wo schon jetzt 3 Klassen in 2 Klassenräumen unterrichtet werden. Da die Bautätigkeit im Bezirk dieser Schule eine besonders rege ist, wird mit dem Ausbau der Schule zu einer 4klassigen in allernächster Zeit begonnen werden müssen. Der Ausbau kann ohne jede Schwierigkeit und verhältnismäßig billig erfolgen. Aus den gleichen Gründen wird vielleicht auch die Erweiterung der 6klassigen Schule in Drielakermoor zu einer 8klassigen notwendig werden. Für das nächste Jahr dürfte jedoch an dieser Schule der Platz noch ausreichen.

3. Im Stadtteil Eversten wird im Gegensatz zu Osterburg nicht in den Außenteilen, sondern im städtischen Teile neuer Schulraum geschaffen werden müssen. Die Knabenschule an der Hauptstraße unterrichtet seit 2 Jahren 9 Klassen in 8 Räumen. In der Mädchenschule am Staakenweg hat sich die Einrichtung der 9. Klasse nur durch Zusammenlegung der 3. und 4. Klasse vermeiden lassen. Da die Oberstufe bei der Volksschule mit einer allmählichen Zunahme an Schülern rechnen muß, und da ferner in Eversten eine erhebliche Bautätigkeit stattgefunden hat und voraussichtlich noch anhalten wird, so muß bei beiden Schulen mit einer weiteren Zunahme der Klassenzahl gerechnet werden, für die nur durch Neubau der erforderliche Platz geschaffen werden kann. Dringend notwendig ist auch der Bau einer Turnhalle, da Eversten der einzige Stadtteil ist, der über keine Schulturnhalle verfügt. Die ländlichen Schulen in Eversten haben bis auf Wechloy in der Unterklasse recht hohe Besuchsziffern, und zwar

Hundsmühlen	60,
Bloherfelde	54,
Nordmoslesfehn	56.

Die Schulen in Hundsmühlen und Nordmoslesfehn werden auch von Kindern aus der Gemeinde Wardenburg besucht, und zwar die Hundsmühler Schule von 22 Kindern aus Hundsmühlen und die Schule in Nordmoslesfehn von 58 Kindern aus Südmoslesfehn. Diese auswärtigen Schüler müssen gegebenenfalls zurückgewiesen werden, denn die Gemeindeverwaltung Wardenburg kann nicht erwarten, daß die Stadt Oldenburg wegen der Schüler aus der Gemeinde Wardenburg kostspielige Anbauten ausführt. Der Gemeindevorstand Wardenburg ist bereits im August 1927 entsprechend verständigt, auch ist das Evangelische Oberschulkollegium unterrichtet worden. Für Bloherfelde steht erforderlichenfalls noch der Klassenraum im Gebäude der früheren Schule Bloherfelde B zur Verfügung, in dem zurzeit die Schülerinnen des 8. Schuljahres aus Wechloy und Bloherfelde Nachunterricht erhalten.

Das Ergebnis der Prüfung läßt sich dahin zusammenfassen:

1. Um die Kinder, die Ostern 1929 schulpflichtig werden, unterbringen zu können, muß möglichst bald in der Heiligengeistorschule an der Ohnernstraße und in der Schule an der Gertrudenstraße durch Verlegung der Hausmeisterwohnung je ein neuer Klassenraum geschaffen werden. Ferner müssen die Haarentorschule und die Schule in Bimmerstede tunlichst noch im Jahre 1929 um 4 bzw. 2 Klassenräume durch Anbau vergrößert werden.



2. Der Cäcilien- und der Helene-Lange-Schule muß bald geholfen werden, und es ist ferner in der engeren Stadt im Laufe der nächsten Jahre für 8 Volks-(Grund-)schulklassen Platz zu schaffen. Dabei ist zu beachten, daß, sobald der Cäcilien-Schule geholfen wird, für die Volksschule 4 Klassenzimmer in der Schule am Wassenplatz frei werden.
3. In Ebersten ist der Bau einer Turnhalle dringend notwendig; außerdem wird in den nächsten Jahren die Knabenschule an der Hauptstraße und wahr-

scheinlich auch die Mädchenschule am Staakenweg zu erweitern sein.

Während die zu Ziffer 1 genannten Um- und Anbauten auf jeden Fall und baldmöglichst zur Ausführung kommen müssen, können zu Ziffer 2 und 3 endgültige Vorschläge erst gemacht werden, nachdem über die Frage der Frauenoberschule und des Technischen Seminars sowie vor allem über die Frage der Volksschülerweiterungsklassen endgültig entschieden worden ist.

Die Schulen in der Stadt Oldenburg und die Zahl ihrer Schüler.

	1868/69	1885/86	1890/91	1911/12	1914/15
Staatl. Gymnasium	190	321	308	301	276
Staatl. Realgymnasium	—	—	—	—	42 ¹⁾
Staatl. Lehrerseminar	89	127	120	260	225
Städt. Oberrealschule	233 ²⁾	308	325	571	605
Städt. Vorschule	160 ³⁾	222	214	439 ⁴⁾	412
Städt. Cäcilienchule	329	231	287	372	376
Städt. Vorklassen der Cäcilienchule	—	101	93	—	—
Priv. Thalenschule, später Luifenschule	—	101	88	163	170
Priv. Kath. höhere Töchterchule	—	—	50	125	146
Priv. Old. Pädagogium	—	—	—	—	26
	1001	1411	1485	2231	2278
Stadtknabenschule A	216	425	578	331	343
Stadtknabenschule B	—	—	—	376	389
Stadtmädchenschule A	—	—	291	300	318
Stadtmädchenschule B	248	453	288	328	329
	464	878	1157	1335	1379
Heiligengeistorschule	350	456	410 ⁵⁾	276	316
Volksschule am Wall	298	465	448 ⁶⁾	438	342
Seminariübungsschule	—	91	80	105	110
Katholische Schule	168	326	202	265	262
Israelitische Schule	22	—	—	—	—
Bürgerfelder Schule	—	—	253	494	422
Haarentorschule	—	—	94	258	340
Elisabethschule (Silfschule)	—	—	—	42	44
	838	1338	1487	1878	1836
	2303	3627	4129	5444	5493
Auf 1000 Einwohner kommen:					
a) Schüler höherer Schulen	70,5	65,8	64,6	73,1	69,0
b) Schüler von Mittelschulen	32,7	41	50,3	43,8	41,8
c) Volksschüler	59	62,4	64,7	61,5	55,6
d) Schüler überhaupt	162,2	169,2	179,5	178,5	166,4

Anmerkungen:

- 1) im Aufbau (Sexta)
- 2) noch höhere Bürgerschule
- 3) nur für Knaben
- 4) für Knaben und Mädchen seit 1910
- 5) Volksknabenschule seit 1888
- 6) Volksmädchenschule seit 1888.